

Nur Pelagius hat Briefe an König Childebert gerichtet (J.-K. 942. 945. 946. 948); ihre Aufschrift lautet übereinstimmend: 'Domino filio gloriosissimo atque prae-cellentissimo Childeberto regi Pelagius episcopus', nur dass in J.-K. 945 nach 'filio' noch 'merito' zur Verstärkung eingeschoben wird<sup>1</sup>.

Die Unterschrift des Papstes, welche nur in J.-K. 450 nicht überliefert ist und in 942 fehlt, heisst stets, wofern die Anrede einem Bischofe (oder mehreren) gilt: 'Deus te (vos) incolumem (incolumes) custodiat, frater carissime (fratres carissimi)'<sup>2</sup>, und wofern Geistliche niederen

dürfte erst im Anfang des sechsten Jahrhunderts in der Anordnung der Papst- und Empfängernamen die umgekehrte Folge eingeführt sein, welche ich zuerst unter Hormisda belegt finde: J.-K. 800 'Ορμίσδας ἐπίσκοπος πρεσβυτέρους καὶ ἀρχιμανδρίταις τοῖς ἐν δευτέρᾳ Συρίᾳ οὖσι καὶ λοιποῖς . . . διαμένουσιν'.

1) Die Handschriften 1 und 3 lassen zwar gegen die beste 2 in J.-K. 945 und 948 das 'episcopus' fort, stimmen aber in den beiden anderen Briefen mit 2 überein. — Da Pelagius der erste Papst ist, welcher mit einem fränkischen König in Briefwechsel steht, so sind aus den an die Kaiser gerichteten Briefen seiner Vorgänger lediglich Aehnlichkeiten zu entnehmen; Leo schreibt in J.-K. 542 an den gleichnamigen Kaiser: 'Τῷ ὑπερενδόξῳ καὶ γαληνοτάτῳ υἱῷ Λέοντι ἀνγούστῳ Λέων ἐπίσκοπος', Anastasius an den wiederum gleichnamigen Kaiser J.-K. 744: 'Gloriosissimo et clementissimo filio Anastasio augusto Anastasius episcopus' und Johann II. an den Kaiser Justinian J.-K. 884: 'Gloriosissimo et clementissimo filio Iustiniano augusto Iohannes episcopus', wozu der bei Mansi (VIII, 797) noch folgende Zusatz: 'urbis Romae salutem donat' als unrichtig durch die Randbemerkung abgewiesen wird.

2) Es finden sich nur geringfügige Abweichungen: in J.-K. 557 ist statt des an dritter Stelle ausgelassenen 'incolumes' ein 'aevo longiore' am Ende hinzugefügt und in 925 in 2 für 'incolumem custodiat', welches in 1 und 3 sich findet, 'conservet' gesetzt. In der Pariser Handschrift 12097 ist der regelrechte Schlusswunsch des Symmachus-Briefes J.-K. 764 in Tironischen Noten wiedergegeben, welche auf freundliche Vermittelung des Herrn Gymnasialdirectors Dr. Schmitz Herr Julien Havet in Paris zu entziffern die Güte hatte. Die Angaben Thiels p. 386. 654. 656, dass die Briefe J.-K. 640. 753. 754 ihren Schlusswunsch mit 'Dominus' anheben, hat keine handschriftliche Unterlage. — Nachdem schon Innocentius I. die frühesten Beispiele für die angegebene Form des Schlusswunsches in J.-K. 323. 324 geliefert hat, lässt sich noch eine grosse Zahl von Belegen beibringen: unter Leo in J.-K. 407. 420. 423. 429 (ὁ Θεὸς ὑγιαίνοντά σε διαφυλάξει, ἀδελφὲ τιμώτατε), 480 (Dominus!). 496. 512; unter Hilarus 560. 561. 562; unter Simplicius 590; unter Felix 618; unter Gelasius 620 (frater carissime fehlt!). 623. 634 (Deus te praestet incolumem, frater carissime fehlt!). 623. 634 (Deus te praestet incolumem, frater carissime). 636; unter Anastasius II. 751; unter Symmachus 756 (Deus te incolumem servet, frater dilectissime!). 763; unter Hormisda 855. 856. 861 (ὁ Θεὸς σε ὑγῇ διαφυλάττει, ἀδελφὲ τιμώτατε). 864; unter Bonifatius II. 881; unter Agapit 897 (ὁ Θεὸς ἐρρωμένον σε φυλάξει, ἀδελφὲ τιμώτατε; danach ist offenbar erst die lateinische Uebersetzung gemacht: